

Corona-Schutzkonzept der Christlichen Schule Dübendorf

1. Einleitung

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien für den Unterricht und den Tagesbetrieb an der Christlichen Schule Dübendorf zu berücksichtigen sind.

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Anzahl schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuansteckungen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

2. Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Michael Zehnder **Funktion:** Schulleitung
Telefon: 079 653 43 01 **Mail:** m.zehnder@asbb.ch

3. Allgemeine Regeln

- Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schüler wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, wird das Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen empfohlen.
- Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.
- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.
- Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen das Schulareal nur für klar definierte Anlässe betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal (möglichst) fernbleiben. Erwachsene Personen, welche das Schulareal betreten, werden schriftlich registriert (Kontaktliste).

4. Hygiene, Schutz und Infrastruktur

- Die Hände sind regelmässig mit Seife und Wasser zu waschen. Dies gilt insbesondere beim Eintreffen an der Schule und vor dem Einnehmen von Mahlzeiten. Handdesinfektion ist nicht notwendig.
- Bei Schulanlässen wird auf die Desinfektionsständer aufmerksam gemacht. Die Infrastruktur wird bereitgestellt, so dass die Distanz gewährleistet wird.
- Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor oder nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Drucker, Computer etc. werden täglich gereinigt.
- Hygienemasken sind für den Bedarfsfall im Lehrerzimmer bereitgestellt.
- Für die Benützung des öffentlichen Verkehrs gelten die Bestimmungen des Betreibers.
- Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.

5. Sport- und Musikunterricht

- Vor dem Betreten der Turnhalle müssen die Hände gereinigt werden.
- Durchführung wenn immer möglich im Freien.
- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.
- Beim Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen und beim Chorsingen ohne Schutzmaske sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung). Singen und Musikunterricht sind auch in klassenübergreifenden Gruppen möglich.

6. Schul- und Klassenanlässe

- Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln von Bund und Kantonen sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.
- Klassenweise mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulleitung bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Auf klassenübergreifende Klassenlager ist zu verzichten.
- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft bis 30 Personen wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben und der übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Die Abstandregel muss wenn möglich eingehalten werden. Es gilt Maskenpflicht.
- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrösse max. 50 Personen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum und Elterninformationsanlässen mit sitzendem Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene ist das Tragen von Masken Pflicht.
- Elternbesuchstage und Elternabende mit beweglichem Publikum sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrösse max. 50 Personen) zulässig. Für Erwachsene ist das Tragen von Masken Pflicht.
- Bei Schulanlässen wird kein Essen konsumiert (Ausnahme Mittagstisch, siehe Anhang 1)
- Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.).

7. Betreuung

- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.
- Für den Mittagstisch besteht ein separates Schutzkonzept (siehe Anhang 1).

8. Isolations- und Quarantänemassnahmen

- Schulsehörerige mit Krankheitsymptomen bleiben zu Hause. Sie informieren telefonisch die Schulleitung.
- An der Schule anwesende Personen mit Krankheitsymptomen werden Isoliert. Betrifft es ein Kind, werden die Eltern informiert, welche das Kind abholen müssen.
- Die Schulleitung informiert die zuständigen Aufsichtsorgane, Eltern informieren das Lehr- und Betreuungspersonal umgehend, sollte ein positiver Fall gemeldet werden.
- Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

Anhang 1

Schutzkonzept Mittagessen/Essensausgabe

Grundsätze

- Es darf nur im Sitzen gegessen werden. Die Kinder sitzen beim Essen nach Stufen (Primar/Sek) und Klassen getrennt. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.
- Jeder Tausch bei der Mittagsbetreuung muss im Plan an der Pinwand eingetragen werden.
- Vor und nach dem Mittagessen waschen sich Mitarbeitende und Kinder die Hände (vgl. Hygiene generell: Schutzkonzept Punkt 4).
- Schutzmassnahmen für das ausgebende Personal und das auszugebende Essen:
 - Alle Lebensmittel werden nur von den für die Essensausgabe zuständigen Personen ausgegeben (keine Selbstbedienung, auch nicht bei Brot, Früchten usw.).
 - Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt.
 - Bei der Essens- und Besteckausgabe tragen die ausgebenden Personen Handschuhe; Mitarbeitende beachten untereinander wenn möglich die Abstandsregeln (Mindestabstand: 1.5 m).
 - Die Essensausgabe erfolgt nach Klassen gestaffelt.
 - Lebensmittel und Getränke werden nicht geteilt.
 - Die Betreuungspersonen essen nicht mit den Kindern am selben Tisch.
- In der Abwaschküche (neue Aula) halten sich immer nur eine erwachsene Person und maximal drei Kinder auf.
- Die Tische in der neuen Aula werden täglich desinfiziert.